

Hinweise für Promotionsanwärter
lt. Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der
Technischen Universität Dresden vom 22. März 2004

Dr. med.
Dr. med. dent.
Dr. rer. medic.

Themenvergabe für eine Promotion mit dem akademischen Grad:

Das Formblatt „Antrag auf Themenvergabe für eine Promotion (Anlage 1) gem. gültiger Promotionsordnung wird im Sachgebiet Akademische Graduierungen ausgehändigt. Nach Gegenzeichnung durch den habilitierten Themenvergeber und Klinik-/Institutsdirektor oder selbständigen Abteilungsleiter ist die Anlage 1 im Sachgebiet Akademische Graduierungen wieder abzugeben. Sie dient zur Aufnahme in die Doktorandenliste, in der man mindestens 1 Jahr eingetragen sein muss.

Die Prüfung der Themenvergabe erfolgt durch den jeweiligen Vorsitzenden der zuständigen Promotionskommission und des Promotionsausschusses.

Antrag auf Verfahrenseröffnung:

Nach Fertigstellung der Arbeit ist dieser Antrag (Anlage 2) mit allen hierauf vermerkten Unterlagen im Sachgebiet abzugeben.

Folgendes ist bei der Erstellung der Dissertationsschrift zu beachten:

- Das Deckblatt, bestehend aus Blatt 1 und Blatt 2. Der erste Gutachter kann bereits in das Deckblatt (2) eingetragen werden.
- Die Erklärung hat gemäß Anlage 2 die Punkte 7 a) bis d) zu beinhalten und ist, vom Kandidaten mit Vor- und Zunamen handschriftlich zu unterschreiben und mit Ort und Datum zu versehen. Die Erklärung ist nach dem Textteil, vor den Thesen mit einzubinden.
- Thesen: Die Thesen sollten in kurzen laufend, nummerierten Sätzen die Ergebnisse darstellen. Sie sind am Schluss der Arbeit einzubinden. Außer den in den Arbeiten befindlichen sind im Sachgebiet 10 Exemplare, mit Name und Thema (obenauf das Deckblatt (nur Blatt 1) geheftet, abzugeben.
- Der Promovend gibt rechtzeitig ein gebundenes Exemplar an seinen Doktorvater. Dieser formuliert das Empfehlungsschreiben (s. Anlage 2, Pkt. 10.) und reicht es ohne Aufforderung durch uns im Prodekanat ein. Zwei Exemplare der Promotionsarbeiten sind dem Sachgebiet Akademische Graduierungen vorzulegen.
- Folgende Formalien sind zu beachten. Schriftform: Arial 11 oder Times New Roman 12; Zeilenabstand 1,5; Seitenränder 2,5 bis 3 cm; Anmerkungen zu den Abbildungen unterhalb.

Die Gutachten werden, nach Prüfung der Dissertationsschriften durch die Promotionskommission, durch den Prodekan abgefordert. Den Gutachtern steht eine Zeitspanne von drei Monaten zur Verfügung.

Auslage der Dissertationsschrift in der Zweigbibliothek Medizin der Medizinischen Fakultät

Nach Vorlage von 2 positiven Gutachten werden die Arbeiten in der Zweigbibliothek Medizin, Dekanatsgebäude, 14-tägig für die Hochschullehrer und für das wissenschaftliche Personal ausgelegt. Der Personenkreis hat das Recht, innerhalb der Auslegefrist sein Votum gegen die Annahme der Dissertation an den Vorsitzenden der Promotionskommission einzureichen und zu begründen.

Durchführung des Rigorosums

- Wurde die Dissertationsschrift für den akademischen Grad Dr. med. oder Dr. med. dent. verfasst ist das Examen Rigorosum nur erforderlich, wenn der jeweilige HS-Abschluss länger als fünf Jahre zurückliegt. Ansonsten ist diese zusätzliche einstündige Prüfung nicht erforderlich.
- Wurde die Dissertationsschrift für den akademischen Grad Dr. rer. medic. verfasst, ist die Absolvierung des Rigorosums zwingend erforderlich.
- Wurde die Dissertationsschrift in einem Klinikfach verfasst, ist ein theoretisches Nebenfach vorzuschlagen.
- Wurde die Dissertation in einem theoretischen Fach verfasst, ist ein Klinikfach vorzuschlagen.

Diese Festlegung wurde am 28. März 1995 im Promotionsausschuss beschlossen.

Der Kandidat erhält vom Sachgebiet Akademische Grade ca. vier Wochen vor dem Termin eine Einladung für das Rigorosum mit den bestätigten Prüfern für das Haupt- und Nebenfach vom Vorsitzenden der jeweiligen Promotionskommission.

Die Verteidigung erfolgt in der Regel öffentlich in einem Hörsaal. Der Kandidat erhält eine schriftliche Einladung; er hat freisprechend – einen Vortrag von 15 Minuten; einschl. der ggf. zu zeigenden Dias usw., zu halten. Anschließend erfolgt eine öffentliche Verteidigung (Siehe auch „Merkschrift für Promovenden“).

Der Promovend ist verpflichtet, innerhalb von 3 Monaten **5 Exemplare** seiner erfolgreich verteidigten Dissertation, die auf alterungsbeständigem, holz- und säurefreiem Papier gedruckt und dauerhaft in einem festen Einband gebunden sind, unentgeltlich an die **Zweigbibliothek Medizin der SLUB** zu übergeben (Fiedlerstr. 27, II. Etage).

Den Nachweis für die Erfüllung der Abgabepflicht erbringt der Promovend mit dem Abgabebeleg. Dies ist Voraussetzung für die Übergabe der Promotionsurkunde.

Bitte informieren Sie sich auch unter <http://tu-dresden.de/med/forschung/> Stichpunkt Akademische Graduierungen

Hinweise zur wissenschaftlichen Gestaltung der Arbeit

Folgende Arbeitsmaterialien sind u. a. in der Zweigbibliothek Medizin, SLUB, (Gruppe 34) Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus Dresden vorhanden:

Die medizinische Promotion. Karger, Freiburg 2004

Die medizinische Doktorarbeit. Thieme, Stuttgart 2001

Praktische Tipps für die Doktorarbeit. Springer, Berlin, 2000

Technische Universität Dresden
Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus
Prodekanat/PF 67
Sachgebiet Akademische Graduierungen
Fiedlerstraße 27, D -01307 Dresden
Frau Steinert Tel. 0351/458-2042
Fax: 0351/458-5885
Gabriele.Steinert@tu-dresden.de